

Die Bundesnetzagentur hat entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung aus § 122 Abs. 2 des Telekommunikationsgesetzes den Entwurf eines Vorhabenplans für das Jahr 2010 veröffentlicht und zur Kommentierung gestellt.

Der VATM bedankt sich für die eingeräumte Möglichkeit zur Beteiligung und bezieht hiermit Stellung zum Abschnitt A. („Telekommunikation“) des Entwurfs der Bundesnetzagentur zu ihrem Vorhabenplan für das Jahr 2010 (Stand: 08. Dezember 2009):

Der VATM begrüßt den Entwurf des Vorhabenplans der Bundesnetzagentur. Die hierin aufgeführten Themen der Telekommunikation sind auch aus Sicht des VATM wichtige Bestandteile der Regulierungsarbeit der Bundesnetzagentur.

Sie werden in diesem Sinne grundsätzlich und nach Maßgabe der folgenden Anmerkungen unterstützt:

I. Gremium der Europäischen Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK)

Der VATM begrüßt die Arbeit der BNetzA im Zusammenhang mit dem GEREK. Wir teilen insbesondere die Einschätzung der BNetzA, wonach die Facharbeit nach wie vor von den NRB geleistet wird. Die fachliche Kompetenz und die Sachnähe zum heimischen Telekommunikationsmarkt erfordert eine handlungsfähige Regulierungsbehörde, deren Arbeit wir als Branchenverband nach Kräften unterstützen.

II. Gründung eines NGA-Forums

Die beabsichtigte Gründung eines NGA-Forums wird ausdrücklich begrüßt. Sicher gestellt werden muss allerdings, dass das Forum weder bei operationalen noch bei kommerziellen Streitpunkten Regulierungsentscheidungen vorwegnimmt.

Die Regulierungsbehörde erhält, anders als nach Öffnung des Marktes für alternative Anbieter, nunmehr die Möglichkeit, regulatorische Rahmenbedingungen im Vorfeld von Investitionen der Unternehmen zu treffen. Sie ist in der Lage, Wettbewerb langfristig zu sichern und ist damit nicht mehr ausschließlich auf eine nachträgliche Regulierung angewiesen. Im Rahmen des Themenkomplexes Co-Investment könnten und sollten volkswirtschaftlich unsinnige Doppelinvestitionen bei der Errichtung neuer Telekommunikationsinfrastrukturen vermieden werden. Der Entwurf der NGA-Empfehlung der Europäischen Kommission zu einem Co-Invest-Modell enthält erfreuliche Tendenzen im Hinblick auf Investitionsanreize durch Risikoprämien. Hieraus können sich Lösungsansätze auch für die nationale Diskussion ergeben. Der Bundesnetzagentur wird hierbei die Aufgabe zufallen, diese Diskussion zu moderieren und die zum Teil gegenteiligen Interessen einem wettbewerbskonformen Kompromiss zuzuführen. Dabei ist unter allen Umständen sicherzustellen, dass neue Monopole verhindert werden.

III. Netzneutralität

Es muss gewährleistet sein, dass – trotz des neuen europäischen Rechtsrahmens, der im Hinblick auf die Festlegung von Mindestqualitäten neue Eingriffsbefugnisse vorsieht – den Unternehmen die Möglichkeit der Refinanzierung ihrer Netzinvestitionen verbleibt.

Die Diskussion um den Begriff der Netzneutralität wird im Jahr 2010 auch in Deutschland an Bedeutung gewinnen. Gerade im Zusammenhang mit den erforderlichen Investitionen in die neuen Glasfaserinfrastrukturen ist eine konstruktive und fundierte Auseinandersetzung mit den in Betracht zu ziehenden Argumenten unumgänglich. Der Verband wird diese Entwicklung nach Kräften unterstützen und seinen Beitrag zu dieser Debatte leisten.

IV. Marktdefinitions- und -analyseverfahren sowie Regulierungsverfügungen, insbes. Marktanalyse - Bitstrom

Im Interesse des Marktes ist ein zügiger Abschluss noch im ersten Quartal 2010 für die Marktanalyse im Bereich Bitstrom zu fordern, damit sich Wettbewerbsangebote auch im Bereich VDSL erfolgreich am Markt etablieren und die existierenden Behinderungen beseitigt

werden können. Letztere sollten im Bereich VDSL durch die bereits bestehende Regulierungsverfügung zu beheben sein. Verzögerungen wie bei der immer noch nicht veröffentlichten Regulierungsverfügung zu Markt 1 (Breitband-Endkundenanschlüsse) sind in Zukunft zu vermeiden, um die daraus resultierenden Benachteiligungen der Wettbewerbsunternehmen und Verbraucher abzuwenden. So ist die Verpflichtung der DTAG, auch bei den neuen IP-Netzen die Möglichkeit zur Betreiber(vor-)auswahl einzurichten, aufgrund des sich über viele Monate hinziehenden Regulierungsverfahrens immer noch nicht verbindlich umgesetzt. Die Einhaltung von verbindlichen Verfahrensfristen dient der Wahrung von Rechtssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der Marktbeteiligten. Der VATM unterstützt daher jegliche Forderung nach einer adäquaten Personal- und Sachausstattung der Regulierungsbehörde, um diesen Anforderungen nachzukommen.

V. Verbraucherschutz (insbes. Wechselprozesse)

Die von der DTAG verursachten Qualitätsprobleme im Bereich der Wechsel- und Bereitstellungsprozesse haben sich zu einem der gravierendsten Wettbewerbsprobleme entwickelt. Das Eingreifen der Behörde im Frühjahr 2008 im Rahmen der von betroffenen Wettbewerbsunternehmen angestregten Missbrauchsverfahren in Bezug auf das TAL-backlog hat zum damaligen Zeitpunkt nur kurzfristig für eine Entspannung der Situation gesorgt. In Anbetracht der immer komplexer werdenden Vorleistungsproduktstruktur ist ein Eingreifen der Behörde unumgänglich, um eine diskriminierungsfreie Ausgangssituation für alle Teilnehmer im Telekommunikationsmarkt zu gewährleisten. Insbesondere in den Bereichen A-DSL und V-DSL wäre es wünschenswert, wenn die BNetzA ihre Möglichkeiten im Rahmen der Regulierung voll ausschöpfen könnte, um hier zu einer erheblichen Verbesserung gerade auch für die Verbraucher zu gelangen. Außerdem wird angeregt, die Einhaltung diskriminierungsfreier Service-Level-Agreements der Zugangsvorleistungsprodukte TAL und Bitstrom gegenüber den eigenen Endkundenleistungen der DTAG regelmäßig einer standardisierten Überprüfung zu unterziehen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Überprüfung der Standardangebote im Jahr 2010 (TAL und Bitstrom) zu richten sein. In den Bereichen Bitstrom und TAL sind dann die Versäumnisse der Vergangenheit hinsichtlich Service-Level-Agreements und deren Einhaltung nachzuholen.

VI. Mietleitungen

Es wird angeregt, nach den durchgeführten Marktanalyseverfahren für Mietleitungen ein Standardangebotsverfahren einzuleiten, um dringend erforderliche Leistungsverbesserungen zu realisieren. Dies betrifft insbesondere die Einführung von pönanalisierten Service-Level-Agreements und das Angebot marktgängiger Ethernet-Mietleitungstypen.

VII. Moderierung eines neuen Vertrags für Kommunikationsdaten (DARED)

Die DTAG hat den DARED Vertrag gekündigt und bietet ein neues kostenpflichtiges Vertragsregime an. Dieses Konzept ist nicht tragbar und ein Verstoß gegen die rechtlichen Vorgaben. Um hier eine konsensfähige Lösung herbeizuführen, ist die Moderierung der Gespräche erforderlich.

Köln, 21.01.2010